



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/15236

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Europäischer Ausschuss der Regionen - CALRE
Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der
Europäischen Kommission 2022
Teil VI - Digitalisierung im Rahmen des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022, Teil VI - Digitalisierung im Rahmen des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise“ folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit, dass den Regionen Europas die Möglichkeit gegeben wird, in der prälegislativen Phase Einfluss auf das Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission nehmen zu können und möglichst früh die Gestaltung des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission mitprägen zu können.

Entscheidungen aus Brüssel haben meist bedeutende Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger – auch im Freistaat. Das Verfahren ist deshalb ein wichtiges Signal für ein starkes Europa mit starken Regionen, in dem die Landesparlamente einen direkten Zugang zur Europäischen Kommission haben, insbesondere auch bei den für sie relevanten Themen in eigener Gesetzgebungskompetenz.

Die Covid-19-Pandemie hat wie ein Brennglas auf bestehende Defizite bei der Digitalisierung gewirkt. Die enorme Bedeutung der Digitaltechnik für die Widerstandsfähigkeit sämtlicher Gesellschaftsbereiche gegenüber COVID-19 sowie die Bewältigung ihrer Folgen hat die Mängel bei digitaler Infrastruktur und digitalen Kompetenzen deutlich zutage treten lassen und darüber hinaus auch die digitale Kluft zwischen den Städten und Regionen noch weiter vertieft.

Die Grundausrichtung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022 zur Digitalisierung im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Covid-19-Krise, und hierbei gerade auch die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten und Regionen, die Lehren aus der Krise zu ziehen und künftig die Digitalisierung als wichtige Priorität zu behandeln, wird daher ausdrücklich begrüßt.

Auch die am 9. März 2021 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Ziele für eine Digitale Dekade bis 2030 sowie eine Zielvorstellung für einen soliden Rahmen

zur Verwirklichung der erneuerten Ziele der EU für die Digitalisierung werden dem Grundsatz nach unterstützt.

Aus bayerischer Sicht sollten für das Konsultationsverfahren im Einzelnen folgende Anregungen eingebracht werden:

1. Der Freistaat Bayern regt im Rahmen des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2022 die Vertiefung der bereits bestehenden erfolgreichen regionalen Partnerschaften an. Dadurch könnte nicht nur schnell ermittelt werden, welche regulatorischen Hemmnisse bei der Verwirklichung wichtiger Ziele der Digitalen Dekade auf lokaler und regionaler Ebene im Hinblick auf
 - IKT-Kompetenzen in der Region,
 - sichere Konnektivität,
 - moderne Datenverarbeitungskapazitäten,
 - die Unterstützung für Unternehmen bei der raschen Einführung neuer digitaler Technologien und
 - moderne öffentliche Verwaltungen, die Dienstleistungen online anbieten bestehen.

Dadurch könnte insbesondere auch die Festlegung von Zielen auf EU-Ebene und ihre Umsetzung innerhalb der Regionen enger miteinander verknüpft und dazu genutzt werden, den Austausch zwischen den Regionen und Mitgliedsstaaten zu fördern, damit Doppelarbeit vermieden wird und die Ziele der Digitalen Dekade schneller und wirksamer erreicht werden können.

2. Der Freistaat Bayern plädiert zudem für die Aufnahme eines effektiven Mechanismus in das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022, der geeignet ist sicherzustellen, dass mit den Mitteln für die Digitalisierung, die 20 % der Aufbau- und Resilienzfazilität ausmachen, die Bedürfnisse der lokalen und regionalen Ebene ausreichend berücksichtigt werden. Nur so kann der dringend erforderliche digitale Wandel in der Fläche europaweit schnell und erfolgreich vorangetrieben werden.
3. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission enthält eine Vielzahl von Zielsetzungen, die im Rahmen eines politischen Reformprogramms erreicht werden sollen. Der dabei definierte allgemeine Zielhorizont wird befürwortet. Schließlich sind eine leistungsfähige digitale Infrastruktur und die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft zentral für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Standorts. Die Regionen wissen bei der Umsetzung des Reformprogrammes jedoch am besten wie die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in ihrem Bereich am effektivsten bewältigt werden können. Weiterführende Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten, die mit einer etwaigen Governance und Überwachung durch die Europäischen Kommission einhergehen würde, werden dagegen nicht befürwortet.

Berichterstatlerin: **Annette Karl**
Mitberichterstatler: **Martin Mittag**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 41. Sitzung am 6. Mai 2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Verfahren in seiner 42. Sitzung am 10. Juni 2021 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Enthaltung
 - FDP: Zustimmungin der in I. genannten Weise entschieden.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 41. Sitzung am 22. Juni 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Enthaltung
 - FDP: Zustimmungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Absatz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Sandro Kirchner
Vorsitzender